

Aufnahmeverfahren und Aufnahmekriterien zur Anmeldung an die JONA Schule Stralsund

Anmeldung

Die Anmeldung an der JONA Schule erfolgt frühestens am 01.08. zwei Jahre vor dem regulären Einschulungsbeginn. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Aufnahmekriterien:

- Als Schule der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vergeben wir die Plätze vorrangig an Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einer Mitgliedskirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört.
- Geschwisterkinder von JONA Schüler*innen oder Kollegenkinder werden an Platz 1 der Anmeldeliste gesetzt. Sollte beides zutreffen, wird der erste freiwerdende Platz an das Kollegenkind, der nächste an das Geschwisterkind vergeben.
- Sofern mit einer Kita eine Kooperationsvereinbarung besteht, können Anmeldungen dieser Kinder besondere Berücksichtigung finden.
- Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nach Gesprächen mit der Schul- bzw. Hortleitung und dem Sonderpädagogen in die Jona Schule eingeschult werden, wenn die personellen und räumlichen Verhältnisse es zulassen und die Schülerzusammensetzung der entsprechenden Klasse eine Integration sinnvoll erscheinen lässt.
- Bei gleicher Erfüllung der oben genannten Kriterien und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Anmelde datum. Sofern dieses identisch ist, entscheidet das Los.
- Wer in diesem Verfahren keinen Schulplatz erhalten hat, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Klassenwiederholung, persönliche Schicksalsschläge ...) kann die Schulleitung bis zu 2 Plätze pro Jahr vergeben.
- Für Anträge zur Aufnahme in die 1. Klasse wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Verfahren bei Quereinsteigern:

Bei freiwerdenden Plätzen wird entsprechend der Warteliste und den aufgeführten Aufnahmekriterien vorgegangen.

Verfahren beim Übergang in Klasse 5 und 7:

Vorhandene Verträge haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Anträgen, wenn bis zum separat genannten Anmelde datum alle notwendigen Unterlagen in der Schule vorliegen.

Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme an die Schule existiert nicht.